



Rat der
Europäischen Union

045471/EU XXVI. GP
Eingelangt am 30/11/18

Brüssel, den 30. November 2018
(OR. en)

15026/18

FIN 954

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Günther OETTINGER, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum: 30. November 2018
Empfänger: Herr Hartwig LÖGER, Präsident des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.: COM(2018) 900 final
Betr.: Zweiter ENTWURF des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union
für das Haushaltsjahr 2019 **ALLGEMEINE EINLEITUNG**

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2018) 900 final.

Anl.: COM(2018) 900 final

15026/18

/ar

ECOMP.2.A

DE



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 30.11.2018
COM(2018) 900 final

**Zweiter ENTWURF des Gesamthaushaltsplans
der Europäischen Union
für das Haushaltsjahr 2019**

ALLGEMEINE EINLEITUNG

DE

DE

DOKUMENTE

Zweiter ENTWURF des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2019

ALLGEMEINE EINLEITUNG

ENTWURF DES GESAMTHAUSHALTSPLANS 2019

EINNAHMEN UND AUSGABEN NACH EINZELPLÄNEN

Gestützt auf:

- den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 314, in Verbindung mit dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere mit Artikel 106a,
- die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1311/2013 des Rates vom 2. Dezember 2013 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014-2020¹ (MFR-Verordnung), insbesondere Artikel 13,
- die Interinstitutionelle Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Europäischen Kommission über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung²,
- den Beschluss 2014/335/EU, Euratom des Rates vom 26. Mai 2014 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union³,
- die Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2013, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012⁴,
- den am 21. Juni 2018 von der Kommission vorgelegten ursprünglichen Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2019⁵,
- den Standpunkt des Rates zu dem ursprünglichen Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2019⁶, den der Rat am 4. September 2018 festgelegt hat,
- das am 16. Oktober 2018 vorgelegte Berichtigungsschreiben Nr. 1/2019⁷ des ursprünglichen Entwurfs des Gesamthaushaltsplans 2019,
- die Abänderungen des Europäischen Parlaments am Standpunkt des Rates zu dem ursprünglichen Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2019⁸, die das Europäische Parlament am 25. Oktober 2018 angenommen hat,

legt die Europäische Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat die allgemeine Einleitung des zweiten Entwurfs des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019 vor.

¹ ABl. L 347 vom 20.12.2013.

² ABl. C 373 vom 20.12.2013.

³ ABl. L 160 vom 7.6.2014.

⁴ ABl. L 193 vom 30.7.2018.

⁵ COM(2018) 600.

⁶ 11737-C8-0410/2018.

⁷ COM(2018) 709.

⁸ P8_TA(2018)404.

Gleichzeitig mit dieser allgemeinen Einleitung können die vollständigen Angaben des zweiten Haushaltsentwurfs für 2019 nach Einzelplänen in allen Sprachfassungen bei EUR-Lex (<http://eur-lex.europa.eu/budget/www/index-en.htm>) abgerufen werden.

INHALTSVERZEICHNIS

<u>1. EINFÜHRUNG</u>	4
<u>2. MEHRJÄHRIGER FINANZRAHMEN UND ZWEITER HAUSHALTSENTWURF 2019</u>	5
<u>2.1. OBERGRENZEN DES MEHRJÄHRIGEN FINANZRAHMENS FÜR DEN HAUSHALTSPLAN 2019</u>	5
<u>2.2. DER ZWEITE ENTWURF DES HAUSHALTSPANS 2019 IM ÜBERBLICK</u>	5
<u>3. ECKPUNKTE DES VORGESCHLAGENEN ZWEITEN HAUSHALTSENTWURFS</u>	8
<u>3.1. ÜBERGREIFENDE ASPEKTE</u>	8
<u>3.1.1. Dezentrale Agenturen</u>	8
<u>3.1.2. Exekutivagenturen</u>	9
<u>3.1.3. Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen</u>	9
<u>3.2. ALLGEMEINER ANSATZ IM HINBLICK AUF DIE MITTEL FÜR VERPFLICHTUNGEN</u>	10
<u>3.2.1. Teilrubrik 1a — Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung</u>	10
<u>3.2.2. Teilrubrik 1b — Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt</u>	13
<u>3.2.3. Rubrik 2 — Nachhaltiges Wachstum: Natürliche Ressourcen</u>	13
<u>3.2.4. Rubrik 3 – Sicherheit und Unionsbürgerschaft</u>	14
<u>3.2.5. Rubrik 4 — Europa in der Welt</u>	15
<u>3.2.6. Rubrik 5 — Verwaltung</u>	16
<u>3.2.7. Besondere Instrumente: EGF, EAR und EUSF</u>	18
<u>3.3. ALLGEMEINER ANSATZ IM HINBLICK AUF DIE MITTEL FÜR ZAHLUNGEN</u>	18
<u>3.4. RESERVEN</u>	20
<u>3.5. ÄNDERUNGEN DES EINGLIEDERUNGSPLANS UND DER HAUSHALTSLÄUTERUNGEN</u>	20
<u>3.5.1. Erläuterungen</u>	20
<u>3.5.2. Eingliederungsplan</u>	21
<u>4. ABSCHLIEßENDE BEMERKUNGEN</u>	21
<u>5. ZWEITER HAUSHALTSENTWURF 2019 NACH RUBRIKEN DES FINANZRAHMENS UND WICHTIGSTEN PROGRAMMEN</u>	22

1. EINFÜHRUNG

Am 21. Juni 2018 übermittelte die Kommission den Entwurf des Haushaltsplans 2019⁹ in allen Amtssprachen. Der Rat schloss am 4. September 2018 seine Lesung des Haushaltsentwurfs ab, und am 25. Oktober 2018 verabschiedete das Europäische Parlament seine Lesung des Entwurfs. Am 16. Oktober legte die Kommission das Berichtigungsschreiben Nr. 1/2019 vor, das aktualisierte Schätzungen für das Jahr 2019 enthielt. Da das Europäische Parlament Abänderungen am Haushaltsentwurf angenommen hat, die der Rat nicht billigte, wurde nach Artikel 314 Absatz 4 Buchstabe c des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) ein Vermittlungsausschuss einberufen.

Der Vermittlungsausschuss hat über einen Zeitraum von 21 Tagen zwischen dem 30. Oktober und dem 19. November 2018 gearbeitet. Wenngleich in den Gesprächen erhebliche Fortschritte erzielt wurden, war es nicht möglich, die Standpunkte des Europäischen Parlaments und des Rates innerhalb der gegebenen Frist in Einklang zu bringen, insbesondere was die Anwendung des neuen Artikels 15 Absatz 3 der Haushaltsoordnung betrifft, wonach sich aus der Aufhebung von Mittelbindungen ergebende Mittel wieder für Forschungsprojekte eingesetzt werden können. Über den Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 6/2018¹⁰ konnten das Europäische Parlament und der Rat jedoch eine Einigung erzielen.¹¹

In Ermangelung einer Einigung im Vermittlungsausschuss legt die Kommission nunmehr gemäß Artikel 314 Absatz 8 AEUV einen Entwurf für einen zweiten Haushaltsentwurf für 2019 vor. Aufgrund des engen Zeitrahmens ist die Kommission bestrebt, in diesem Vorschlag die Standpunkte des Europäischen Parlaments und des Rates ohne weiteres Vermittlungsverfahren zu vereinen. Kann vor Ende 2018 keine Einigung über den Haushaltspunkt erzielt werden, wird ab dem 1. Januar 2019 die Regelung der vorläufigen Zwölftel angewendet. Dieses in Artikel 315 Absatz 1 AEUV dargelegte Verfahren würde insbesondere im Bereich Landwirtschaft zu Verzögerungen bei der Umsetzung wichtiger politischer Maßnahmen und Programme führen, und neue Maßnahmen könnten gar nicht erst anlaufen.

Da eine rechtzeitige Verabschiedung des Haushaltsplans 2019 erreicht werden muss, baut der Vorschlag der Kommission für einen zweiten Haushaltsentwurf für 2019 auf den im Vermittlungsausschuss erzielten Fortschritten auf, die im Ergebnis weitgehend wieder dem ursprünglichen Haushaltsentwurf der Kommission in der durch das Berichtigungsschreiben Nr. 1/2019¹² geänderten Fassung entsprachen, allerdings mit erheblichen Aufstockungen bei den Mitteln für Verpflichtungen für Schlüsselprogramme für Wachstum und Beschäftigung (wie Erasmus+ und der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen), denen einige Kürzungen und Umschichtungen insbesondere in der Rubrik 4 gegenüberstehen, die vom Rat und dem Europäischen Parlament bei ihren Lesungen des ursprünglichen Haushaltsentwurfs vorgeschlagen wurden. Für die geplante Aufstockung bei Horizont 2020 wird die Anwendung des Artikels 15 Absatz 3 der Haushaltsoordnung vorgeschlagen. Das Gesamtvolumen der Mittel für Zahlungen ist – nach den Änderungen bei den Mitteln für Verpflichtungen und des Ausgleichs für die frühere Bereitstellung von Mitteln 2018 – geringer als im Berichtigungsschreiben Nr. 1/2019.

⁹ COM(2018) 600.

¹⁰ COM(2018) 704 vom 12.10.2018.

¹¹ Auch wenn der Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 6/2018 ebenfalls Teil des im Vermittlungsausschuss diskutierten Pakets war, war geplant, dass er im November erlassen wird, damit den notwendigen Angleichungen der Eigenmittel Rechnung getragen werden kann, insbesondere bei den MwSt- und BNE-Salden, was sich auf die am ersten Arbeitstag des Monats Dezember 2018 bereitzustellenden Beträge auswirkt.

¹² COM(2018) 709 vom 16.10.2018.

2. MEHRJÄHRIGER FINANZRAHMEN UND ZWEITER HAUSHALTSENTWURF 2019

2.1. Obergrenzen des Mehrjährigen Finanzrahmens für den Haushaltsplan 2019

Die nachstehende Tabelle gibt die bei der Aufstellung des zweiten Haushaltsentwurfs (HE) 2019 herangezogenen Obergrenzen wieder, die im Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR)¹³ für Mittel für Verpflichtungen (MfV) und Mittel für Zahlungen (MfZ) festgelegt wurden:

Rubrik	MFR-Obergrenzen 2019 in Mio. EUR, zu jeweiligen Preisen
Mittel für Verpflichtungen	
1. Intelligentes und integratives Wachstum	79 924,0
1a Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung	23 082,0
1b Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt	56 842,0
2. Nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen	60 344,0
davon: Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) – marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen	43 881,0
3. Sicherheit und Unionsbürgerschaft	2 801,0
4. Europa in der Welt	10 268,0
5. Verwaltung	10 786,0
davon: Verwaltungsausgaben der Organe	8 700,0
6. Ausgleichszahlungen	0,0
MITTEL FÜR VERPFLICHTUNGEN INSGESAMT	164 123,0
MITTEL FÜR ZAHLUNGEN INSGESAMT	166 709,0

Die Gesamtobergrenze der Mittel für Verpflichtungen (MfV) des Mehrjährigen Finanzrahmens beläuft sich auf 164 123 Mio. EUR, was 1,00 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) der EU entspricht. Die Obergrenze der Mittel für Zahlungen entspricht mit 166 709 Mio. EUR 1,01 % des BNE.

2.2. Der zweite Entwurf des Haushaltsplans 2019 im Überblick

(Mittel für Verpflichtungen (MfV) und Mittel für Zahlungen (MfZ) in Mio. EUR, gerundete Beträge zu jeweiligen Preisen)

Rubrik	Haushaltsplan 2018 ⁽¹⁾		Zweiter Haushaltsentwurf 2019		Differenz 2019 – 2018		Differenz 2019 – 2018	
	(1)		(2)		(2 – 1)		(2 / 1)	
	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
1. Intelligentes und integratives Wachstum	77 531,8	66 622,6	80 337,4	67 556,9	2 805,7	934,4	3,6 %	1,4 %
<i>davon im Rahmen des GSV</i>	1 111,8		413,4					
<i>Obergrenze</i>	76 420,0		79 924,0					
<i>Spielraum</i>								
1a Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung	21 999,6	20 095,3	23 145,4	20 521,5	1 145,9	426,3	5,2 %	2,1 %
<i>davon im Rahmen des Flexibilitätsinstrumente</i>								
<i>davon im Rahmen des GSV</i>	760,6		63,4					
<i>Obergrenze</i>	21 239,0		23 082,0					
<i>Spielraum</i>								
1b Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt	55 532,2	46 527,3	57 192,0	47 035,4	1 659,8	508,1	3,0%	1,1%
<i>davon im Rahmen des GSV</i>	351,2		350,0					

¹³ Die Zahlen basieren auf der technischen Anpassung des Finanzrahmens an die Entwicklung des BNE für das Haushaltsjahr 2019, die von der Kommission am 23.5.2018 angenommen wurde (COM(2018) 282).

(Mittel für Verpflichtungen (MfV) und Mittel für Zahlungen (MfZ) in Mio. EUR, gerundete Beträge zu jeweiligen Preisen)

Rubrik	Haushaltsplan 2018 ⁽¹⁾		Zweiter Haushaltsentwurf 2019		Differenz 2019 – 2018		Differenz 2019 – 2018	
	(1)		(2)		(2 – 1)		(2 / 1)	
	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
Obergrenze	55 181,0		56 842,0					
Spielraum								
2. Nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen	59 238,6	56 041,0	59 642,1	57 399,9	403,5	1 358,9	0,7 %	2,4 %
Obergrenze	60 267,0		60 344,0					
Spielraum	1 028,4		701,9					
davon: Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) – marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen	43 233,1	43 187,3	43 191,9	43 116,4	- 41,2	- 70,9	- 0,1 %	- 0,2 %
Teilobergrenze	44 163,0		43 881,0					
3. Sicherheit und Unionsbürgerschaft	3 493,2	2 980,7	3 786,6	3 527,4	293,4	546,7	8,4%	18,3%
davon im Rahmen des Flexibilitätsinstruments	837,2		985,6					
Obergrenze	2 656,0		2 801,0					
Spielraum								
4. Europa in der Welt	10 068,8	8 906,1	11 319,3	9 358,3	1 250,4	452,2	12,4 %	5,1 %
davon im Rahmen des GSV	243,8		1 051,3					
Obergrenze	9 825,0		10 268,0					
Spielraum								
5. Verwaltung	9 665,5	9 666,3	9 943,0	9 944,9	277,5	278,6	2,9 %	2,9 %
Obergrenze	10 346,0		10 786,0					
davon gegen den Spielraum für unvorhergesehene Ausgaben aufgerechnet	- 318,0		- 253,9					
Spielraum	362,5		589,1					
davon: Verwaltungsausgaben der Organe	7 579,9	7 580,7	7 747,3	7 749,2	167,4	168,5	2,2%	2,2%
Teilobergrenze	8 360,0		8 700,0					
davon gegen den Spielraum für unvorhergesehene Ausgaben aufgerechnet	- 318,0		- 253,9					
Teilspielraum	462,1		698,8					
Mittel für die Rubriken 1 bis 6	159 998,0	144 216,7	165 028,4	147 787,4	5 030,4	3 570,8	3,1 %	2,5 %
davon im Rahmen des Flexibilitätsinstruments	837,2	678,3	985,6	909,8				
davon im Rahmen des GSV	1 355,6		1 464,7					
davon im Rahmen des Spielraums für unvorhergesehene Ausgaben								
Obergrenze	159 514,0	154 565,0	164 123,0	166 709,0				
davon gegen den Spielraum für unvorhergesehene Ausgaben aufgerechnet	- 318,0		- 253,9					
Spielraum	1 390,9	11 026,7	1 291,1	19 831,4				
Mittel in % des BNE ⁽²⁾	1,02 %	0,92 %	1,00 %	0,90 %				
Sonstige besondere Instrumente ⁽³⁾	698,5	551,2	577,2	411,5	- 121,3	- 139,7	- 17,4 %	- 25,3 %
Mittel insgesamt	160 696,5	144 767,9	165 605,6	148 198,9	4 909,2	3 431,0	3,1 %	2,4 %
Mittel in % des BNE ⁽²⁾	1,02 %	0,92 %	1,00 %	0,90 %				

(1) Die Angaben unter „Haushalt 2018“ berücksichtigen die Berichtigungshaushaltspläne Nr. 1 bis Nr. 5 und den Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 6.

(2) Der zweite Haushaltsentwurf 2019 basiert auf der BNE-Prognose, die in der am 23. Mai 2018 angenommenen technischen Anpassung des MFR (COM(2018) 282) enthalten ist.

(3) Zu den „Sonstigen besonderen Instrumenten“ gehören die „Soforthilfereserve“, der „Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung“ (EGF) und der „Solidaritätsfonds der Europäischen Union“ (EUSF).

Bei den **Mitteln für Verpflichtungen** (einschließlich der besonderen Instrumente) werden im zweiten Haushaltsentwurf (HE) 2019 Gesamtausgaben in Höhe von **165 605,6 Mio. EUR** vorgeschlagen, was **1,00 % des BNE** entspricht. Unter Berücksichtigung der Berichtigungshaushaltspläne Nr. 1 bis 5/2018 und des Entwurfs des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 6/2018 sind das 4909,2 Mio. EUR mehr als 2018 (+3,1 %). Werden die Inanspruchnahme des Gesamtspielraums für Mittel für Verpflichtungen (1464,7 Mio. EUR) und des Flexibilitätsinstruments (985,6 Mio. EUR) sowie die Aufrechnung des 2017 für Ausgaben im Bereich Migration in Anspruch genommenen Spielraums für unvorhergesehene Ausgaben (253,9 Mio. EUR) einbezogen, verbleibt somit unter allen MFR-Obergrenzen zusammengenommen ein Spielraum von 1291,1 Mio. EUR.

Bei den **Mitteln für Zahlungen** (einschließlich besonderer Instrumente) belaufen sich die beantragten Gesamtausgaben auf **148 198,9 Mio. EUR**, was **0,90 % des BNE** entspricht. Unter Berücksichtigung der Berichtigungshaushaltspläne Nr. 1 bis 5/2018 und des Entwurfs des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 6/2018 ergibt das einen Anstieg um 3431,0 Mio. EUR gegenüber 2018 (+2,4 %). Der Spielraum unter der MFR-Obergrenze beträgt 19 831,4 Mio. EUR, wobei den Auswirkungen der Inanspruchnahmen des Flexibilitätsinstruments in den Jahren 2016, 2017, 2018 und 2019 auf die Mittel für Zahlungen für 2019 (909,8 Mio. EUR) Rechnung getragen wird.

Für **Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung (Teilrubrik 1a)** sind Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 23 145,4 Mio. EUR angesetzt. Das entspricht einer Aufstockung von 5,2 % gegenüber 2018, insbesondere bei der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF), Horizont 2020, Erasmus und dem Europäischen Programm zur industriellen Entwicklung im Verteidigungsbereich (EDIDP), was den Spielraum in dieser Rubrik vollständig erschöpft und die Inanspruchnahme des Gesamtspielraums für Mittel für Verpflichtungen (63,4 Mio. EUR) erfordert. Die Mittel für Zahlungen erhöhen sich um 2,1 % auf 20 521,5 Mio. EUR.

Im Bereich **Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt (Teilrubrik 1b)** steigen die Mittel für Verpflichtungen um 3,0 % auf 57 192,0 Mio. EUR. Nach der Inanspruchnahme des Gesamtspielraums für Mittel für Verpflichtungen zur Finanzierung der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (350,0 Mio. EUR) verbleibt in dieser Rubrik kein Spielraum. Die Mittel für Zahlungen werden um 1,1 % auf 47 035,4 Mio. EUR aufgestockt.

Für **Nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen (Rubrik 2)** werden Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 59 642,1 Mio. EUR, d. h. 0,7 % mehr als 2018, vorgeschlagen. Bis zur Obergrenze verbleibt somit ein erheblicher Spielraum von 701,9 Mio. EUR. Die Mittel für Zahlungen belaufen sich auf 57 399,9 Mio. EUR, was einer Aufstockung von 2,4 % gegenüber 2018 entspricht. Unter Einbeziehung der jüngsten Aktualisierung der zweckgebundenen Einnahmen sind für marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen 43 191,9 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und 43 116,4 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen veranschlagt.

Die Mittel für Verpflichtungen für **Sicherheit und Unionsbürgerschaft (Rubrik 3)** werden um 8,4 % auf 3786,6 Mio. EUR erhöht, sodass nach der Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments (985,6 Mio. EUR) kein Spielraum in dieser Rubrik verbleibt. Die Mittel für Zahlungen steigen um 18,3 % auf 3527,4 Mio. EUR.

Im Bereich **Europa in der Welt (Rubrik 4)** werden die Mittel für Verpflichtungen um 12,4 % auf 11 319,3 Mio. EUR aufgestockt (einschließlich der Auswirkungen der Ausweitung der Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei), was den Spielraum in dieser Rubrik vollständig erschöpft und die Inanspruchnahme des Gesamtspielraums für Mittel für Verpflichtungen (1051,3 Mio. EUR) erfordert. Die Mittel für Zahlungen werden um 5,1 % auf 9358,3 Mio. EUR erhöht.

Bei der **Verwaltung (Rubrik 5)** aller Organe einschließlich der Versorgungsbezüge und der Europäischen Schulen steigen die Mittel für Verpflichtungen (9943,0 Mio. EUR) und die Mittel für Zahlungen (9944,9 Mio. EUR) jeweils um 2,9 %. Demnach verbleibt nach Aufrechnung des 2017 für Ausgaben im Bereich Migration in Anspruch genommenen Spielraums für unvorhergesehene Ausgaben (253,9 Mio. EUR) ein Spielraum von 589,1 Mio. EUR.

3. ECKPUNKTE DES VORGESCHLAGENEN ZWEITEN HAUSHALTSENTWURFS

Insgesamt baut der zweite Haushaltsentwurf auf den im Vermittlungsausschuss erzielten Fortschritten auf. Die Einzelheiten der vorgeschlagenen Änderungen am ursprünglichen Haushaltsentwurf in der durch das Berichtigungsschreiben Nr. 1/2019 geänderten Fassung sind nachfolgend angeführt.

3.1. Übergreifende Aspekte

3.1.1. Dezentrale Agenturen

Für die dezentralen Agenturen wird vorgeschlagen, den EU-Beitrag (in Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen) sowie die Zahl der Planstellen in Höhe des ursprünglichen Haushaltsentwurfs in der durch das Berichtigungsschreiben Nr. 1/2019 geänderten Fassung samt folgenden Änderungen festzusetzen:

- Unter der Rubrik 1a:

- Für die Agentur für das Europäische GNSS (GSA, Haushaltartikel 02 05 11) werden 5 zusätzliche Planstellen zugewiesen und eine Aufstockung der Mittel für Verpflichtungen und Mittel für Zahlungen um 357 500 EUR vorgeschlagen.
- Für die Europäische Arbeitsbehörde (ELA, Haushaltartikel 04 03 15) wird vorgeschlagen, die Mittel für Verpflichtungen und Mittel für Zahlungen um 8 947 000 EUR zu kürzen.
- Für die Europäische Agentur für Netz- und Informationssicherheit (ENISA, Haushaltartikel 09 02 03) wird eine Aufstockung der Mittel für Verpflichtungen und Mittel für Zahlungen um 400 000 EUR vorgeschlagen.
- Für das Gremium europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK, Haushaltartikel 09 02 04) werden die Zuweisung 2 zusätzlicher Stellen und eine Aufstockung der Mittel für Verpflichtungen und Mittel für Zahlungen um 143 000 EUR vorgeschlagen.
- Für die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA, Haushaltartikel 12 02 04) wird vorgeschlagen, zwei Stellen im Stellenplan zu streichen.
- Für die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA, Haushaltartikel 12 02 05) wird vorgeschlagen, den Stellenplan um 4 Stellen und die Mittel für Verpflichtungen und Mittel für Zahlungen um 1 100 000 EUR zu kürzen.
- Für die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA, Haushaltartikel 12 02 06) wird vorgeschlagen, den Stellenplan um 23 Stellen und die Mittel für Verpflichtungen und Mittel für Zahlungen um 11 000 000 EUR zu kürzen.

- Unter der Rubrik 3:

- Für die Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol, Haushaltartikel 18 02 04) werden die Zuweisung 10 zusätzlicher Stellen und eine Aufstockung der Mittel für Verpflichtungen und Mittel für Zahlungen um 8 357 500 EUR vorgeschlagen.
- Für die Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Bereich Freiheit, Sicherheit und Recht (eu-LISA, Haushaltartikel 18 02 07) wird eine Aufstockung der Mittel für Verpflichtungen und Mittel für Zahlungen um 4 000 000 EUR vorgeschlagen.
- Für das Europäische Unterstützungsbüro für Asylangelegenheiten (EASO, Haushaltartikel 18 03 02) wird vorgeschlagen, die Mittel für Verpflichtungen und Mittel für Zahlungen auf der von der Kommission im ursprünglichen Haushaltsentwurf vorgeschlagenen Höhe festzusetzen. Die Europäische Kommission wird den Mittelbedarf des EASO für das Haushaltsjahr 2019 überprüfen, sobald der Legislativvorschlag vom 12. September 2018 zum Kapazitätsausbau der Agentur in Bezug auf die operative Unterstützung verabschiedet wurde. Erforderlichenfalls wird die Kommission entsprechende Haushaltsvorschläge unterbreiten.

- Für die Europäische Stelle für justizielle Zusammenarbeit (Eurojust, Haushalt Artikel 33 03 04) werden die Zuweisung 5 zusätzlicher Stellen und eine Aufstockung der Mittel für Verpflichtungen und Mittel für Zahlungen um 357 500 EUR vorgeschlagen.

3.1.2. Exekutivagenturen

Für die Exekutivagenturen wird vorgeschlagen, den EU-Beitrag (in Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen) sowie die Zahl der Planstellen in Höhe des ursprünglichen Haushaltsentwurfs in der durch das Berichtigungsschreiben Nr. 1/2019 geänderten Fassung festzusetzen.

3.1.3. Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen

Der zweite Haushaltsentwurf umfasst 75 Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen im Gesamtumfang von 114,9 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen, was das Ergebnis der Lesung des ursprünglichen Haushaltsentwurfs im Europäischen Parlament widerspiegelt.

3.2. Allgemeiner Ansatz im Hinblick auf die Mittel für Verpflichtungen

3.2.1. Teilrubrik 1a — Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung

Für die Rubrik 1a wird vorgeschlagen, die Mittel für Verpflichtungen in Höhe des ursprünglichen Haushaltsentwurfs in der durch das Berichtigungsschreiben Nr. 1/2019 geänderten Fassung samt den in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Änderungen festzusetzen:

Haushaltslinie/Programm	Bezeichnung	Aufstockung der Mittel für Verpflichtungen		
		HE 2019 (einschl. BS 1)	Zweiter Haushaltsentwurf 2019	Differenz
1.1.12 Internationaler Thermonuklearer Versuchsreaktor (ITER)				-3 500 000
32 05 01 02	Bau, Betrieb und Nutzung der ITER-Anlagen — Europäisches gemeinsames Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie (F4E)	354 658 200	351 158 200	-3 500 000
1.1.13 Europäisches Erdbeobachtungsprogramm (Copernicus)				-17 500 000
02 06 01	Erbringung operativer Dienste auf der Grundlage weltraumgestützter Beobachtungstätigkeiten und der Nutzung von In-situ-Daten (Copernicus)	189 755 000	188 255 000	-1 500 000
02 06 02	Aufbau einer autonomen Unionskapazität für die Erdbeobachtung (Copernicus)	686 315 000	670 315 000	-16 000 000
1.1.4 Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für KMU (COSME)				5 000 000
02 02 01	Förderung unternehmerischer Initiative und Verbesserung von Wettbewerbsfähigkeit und Marktzugang der Unternehmen der Union	128 039 000	130 039 000	2 000 000
02 02 02	Verbesserung des Zugangs von KMU zu Finanzmitteln in Form von Eigen- und Fremdkapital	221 430 000	224 430 000	3 000 000
1.1.5 Allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport (Erasmus+)				200 000 000
15 02 01 01	Förderung von Exzellenz und Zusammenarbeit in Europa im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung und ihrer Relevanz für den Arbeitsmarkt	2 217 836 200	2 411 836 200	194 000 000
15 02 01 02	Förderung von Exzellenz und Zusammenarbeit in Europa im Bereich Jugend und der Teilhabe junger Menschen am demokratischen Leben in Europa	169 070 000	175 070 000	6 000 000
1.1.6 Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI)				6 300 000
04 01 04 02	Unterstützungsausgaben für das Programm für Beschäftigung und soziale Innovation	2 950 000	3 400 000	450 000
04 03 02 01	Progress — Unterstützung der Entwicklung, Umsetzung, Begleitung und Evaluierung der Beschäftigungs- und Sozialpolitik der Union und der Gesetzgebung zu Arbeitsbedingungen	77 373 225	78 873 225	1 500 000
04 03 02 02	EURES — Förderung der freiwilligen geografischen Mobilität der Arbeitskräfte und Erhöhung der Beschäftigungschancen	28 626 491	32 976 491	4 350 000
1.1.DAG Dezentrale Agenturen				-20 146 500
02 05 11	Agentur für das Europäische GNSS	32 270 863	32 628 363	357 500
09 02 03	Agentur der Europäischen Union für Netz- und Informationssicherheit (ENISA)	15 424 465	15 824 465	400 000

in EUR

Haushaltlinie/Programm	Bezeichnung	Aufstockung der Mittel für Verpflichtungen		
		HE 2019 (einschl. BS 1)	Zweiter Haushaltsentwurf 2019	Differenz
09 02 04	Gremium europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK) — Büro	5 534 665	5 677 665	143 000
12 02 05	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA)	13 474 234	12 374 234	-1 100 000
12 02 06	Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA)	38 235 160	27 235 160	-11 000 000
04 03 15	Europäische Arbeitsbehörde (ELA)	11 071 650	2 124 650	-8 947 000
1.1.OTH	Sonstige Maßnahmen und Programme			227 000
04 03 01 03	Freizügigkeit der Arbeitnehmer, Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit und Maßnahmen für Migranten, einschließlich Migranten aus Drittländern	7 998 950	9 285 950	1 287 000
29 02 01	Bereitstellung hochwertiger statistischer Information, Einführung neuer Methoden zur Erstellung europäischer Statistiken und Intensivierung der Partnerschaft mit dem Europäischen Statistischen System	73 245 000	72 185 000	-1 060 000
1.1.PPPA	Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen			72 258 000
1.1.SPEC	Maßnahmen, die im Rahmen der Zuständigkeiten und besonderen Befugnisse der Kommission finanziert werden			-1 210 000
01 02 01	Koordinierung und Überwachung der und Kommunikation zur Wirtschafts- und Währungsunion, einschließlich zum Euro	12 000 000	11 730 000	-270 000
04 03 01 06	Information, Konsultation und Beteiligung von Unternehmensvertretern	7 903 000	7 103 000	-800 000
04 03 01 08	Arbeitsbeziehungen und sozialer Dialog	16 000 000	15 000 000	-1 000 000
06 02 05	Unterstützende Tätigkeiten für die Europäische Verkehrspolitik und Passagierrechte einschließlich Kommunikationstätigkeiten	11 500 000	12 860 000	1 360 000
09 02 01	Festlegung und Umsetzung der Unionspolitik im Bereich der elektronischen Kommunikation	3 765 000	3 265 000	-500 000
	Insgesamt			241 428 500

Daher wird vorgeschlagen, die Höhe der Mittel für Verpflichtungen auf 23 145,4 Mio. EUR festzusetzen, ohne Spielraum bis zur Ausgabenobergrenze der Teilrubrik 1a, und den Gesamtspielraum für Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 63,4 Mio. EUR in Anspruch zu nehmen.

Im Jahr 2017 wurden viele Forschungsprojekte nur teilweise oder gar nicht durchgeführt, was zur Aufhebung von Mittelbindungen in Höhe von 412,8 Mio. EUR führte. Die Kommission schlägt nun vor, nach Artikel 15 Absatz 3 der Haushaltordnung¹⁴, der ausschließlich für den Bereich Forschung gilt, 100 Mio. EUR dieser Mittel für Verpflichtungen wieder einzusetzen und damit die Pilotinitiative zum Europäischen Innovationsrat im Rahmen des KMU-Instruments¹⁵ (Haushaltlinie 08 02 08) zu finanzieren:

¹⁴ Verordnung (EU, Euratom) Nr. 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

¹⁵ Im Juni 2018 hat der Europäische Rat die Kommission aufgefordert, im verbleibenden Zeitraum von Horizont 2020 eine neue Pilotinitiative für bahnbrechende Innovationen auf den Weg zu bringen. Aus den Schlussfolgerungen des Rates: „Wir brauchen ein stärkeres und inklusives Innovationsökosystem, um bahnbrechende und marktschaffende Innovationen zu fördern und Unternehmen mit disruptivem Potenzial – einschließlich KMU – umfassend dabei zu unterstützen, erfolgreich in globale Märkte vorzudringen.“

in EUR

Haushaltslinie/Programm	Bezeichnung	Wiedereinzusetzende Mittel
1.1.31	Horizont 2020	100 000 000
08 02 08	KMU-Instrument	100 000 000
	Insgesamt	100 000 000

Es wird vorgeschlagen, die Haushaltserläuterung entsprechend anzupassen.

3.2.2. Teilrubrik 1b — Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt

Für die Teilrubrik 1b wird vorgeschlagen, die Mittel für Verpflichtungen in Höhe des ursprünglichen Haushaltsentwurfs in der durch das Berichtigungsschreiben Nr. 1/2019 geänderten Fassung samt den in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Änderungen festzusetzen:

Haushaltlinie/Programm	Bezeichnung	Aufstockung der Mittel für Verpflichtungen			in EUR
		HE 2019 (einschl. BS 1)	Zweiter Haushaltsentwurf 2019	Differenz	
1.2.31	Technische Hilfe				-1 744 903
04 02 63 01	Europäischer Sozialfonds — Operative technische Hilfe	25 078 000	23 333 097	-1 744 903	
1.2.5	Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (besondere ergänzende Zuweisung)				116 666 667
04 02 64	Beschäftigungsinitiative für junge Menschen:	233 333 333	350 000 000	116 666 667	
1.2.PPPA	Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen				3 675 000
	Insgesamt				118 596 764

Daher wird vorgeschlagen, Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 57 192,0 Mio. EUR festzusetzen, ohne Spielraum bis zur Ausgabenobergrenze der Teilrubrik 1b, und den Gesamtspielraum für Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 350,0 Mio. EUR zu beanspruchen.

3.2.3. Rubrik 2 — Nachhaltiges Wachstum: Natürliche Ressourcen

Für die Rubrik 2 wird vorgeschlagen, Mittel für Verpflichtungen in Höhe des ursprünglichen Haushaltsentwurfs in der durch das Berichtigungsschreiben Nr. 1/2019 geänderten Fassung samt den in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Änderungen festzusetzen:

Haushaltlinie/Programm	Bezeichnung	Aufstockung der Mittel für Verpflichtungen			in EUR
		HE 2019 (einschl. BS 1)	Zweiter Haushaltsentwurf 2019	Differenz	
2.0.10	Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) – marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen				-237 500 000
05 02 06 99	Sonstige Maßnahmen für Olivenöl	100 000	600 000	500 000	
05 02 15 99	Sonstige Maßnahmen für Schweinefleisch, Eier und Geflügel, Bienenzucht und sonstige tierische Erzeugnisse	13 000 000	28 000 000	15 000 000	
05 03 01 10	Basisprämienregelung	16 464 000 000	16 211 000 000	-253 000 000	
2.0.4	Umwelt- und Klimapolitik (LIFE)				4 000 000
07 02 01	Beitrag zu einer umweltfreundlicheren und ressourceneffizienteren Wirtschaft und zur Entwicklung und Umsetzung der Umweltpolitik und des Umweltrechts der Union	148 835 000	150 335 000	1 500 000	
07 02 02	Stopp und Umkehr des Verlusts an Artenvielfalt	211 620 000	213 620 000	2 000 000	
07 02 03	Unterstützung einer besseren Umweltordnungspolitik und -information auf allen Ebenen	47 500 000	48 000 000	500 000	
2.0.PPPA	Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen				13 500 000
	Insgesamt				-220 000 000

Die Kürzung der Mittel für Verpflichtungen wird in vollem Umfang den höheren zweckgebundenen Einnahmen aus dem EGFL-Überschuss vom 31. Oktober 2018 zugerechnet, die den im Berichtigungsschreiben Nr. 1/2019 aktualisierten Gesamtbedarf des Sektors decken werden.

Daher wird vorgeschlagen, Verpflichtungen in Höhe von 59 642,1 Mio. EUR festzusetzen, sodass bis zur Ausgabenobergrenze der Rubrik 2 ein Spielraum von 701,9 Mio. EUR verbleibt.

3.2.4. *Rubrik 3 – Sicherheit und Unionsbürgerschaft*

Für die Rubrik 3 wird vorgeschlagen, Mittel für Verpflichtungen in Höhe des ursprünglichen Haushaltsentwurfs in der durch das Berichtigungsschreiben Nr. 1/2019 geänderten Fassung samt den in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Änderungen festzusetzen:

		Aufstockung der Mittel für Verpflichtungen			in EUR
Haushaltlinie/Programm	Bezeichnung	HE 2019 (einschl. BS 1)	Zweiter Haushaltsentwurf 2019	Differenz	
3.0.11 <i>Kreatives Europa</i>					3 000 000
09 05 01	Unterprogramm MEDIA — Unterstützung grenzübergreifender Maßnahmen und Förderung der länderübergreifenden und internationalen Zirkulation und Mobilität	117 260 000	120 260 000	3 000 000	
3.0.2 <i>Fonds für die innere Sicherheit</i>					5 000 000
18 02 01 01	Unterstützung des Grenzmanagements und der gemeinsamen Visumspolitik zur Erleichterung legaler Reisen	330 317 547	335 317 547	5 000 000	
3.0.8 <i>Lebens- und Futtermittel</i>					-8 000 000
17 04 01	Beitrag zu einem besseren Tiergesundheitszustand und einem hohen Niveau des Tierschutzes in der Union	163 500 000	155 500 000	-8 000 000	
3.0.DAG <i>Dezentrale Agenturen</i>					-42 285 000
18 02 04	Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol)	128 789 065	137 146 565	8 357 500	
18 02 07	Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Bereich Freiheit, Sicherheit und Recht (eu-LISA)	291 350 509	295 350 509	4 000 000	
18 03 02	Europäisches Unterstützungsbüro für Asylangelegenheiten (EASO)	149 032 843	94 032 843	-55 000 000	
33 03 04	Stelle der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit (Eurojust)	37 316 059	37 673 559	357 500	
3.0.PPPA <i>Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen</i>					15 075 000
3.0.SPEC <i>Maßnahmen, die im Rahmen der Zuständigkeiten und besonderen Befugnisse der Kommission finanziert werden</i>					3 000 000
09 05 05	Multimedia-Aktionen	20 346 000	23 546 000	3 200 000	
16 03 01 03	Informationsrelais	15 800 000	15 600 000	-200 000	
Insgesamt					-24 210 000

Daher wird vorgeschlagen, Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 3786,6 Mio. EUR festzusetzen, ohne Spielraum bis zur Ausgabenobergrenze der Rubrik 3, und das Flexibilitätsinstrument in Höhe von 985,6 Mio. EUR in Anspruch zu nehmen.

3.2.5. Rubrik 4 — Europa in der Welt

Für die Rubrik 4 wird vorgeschlagen, Mittel für Verpflichtungen in Höhe des ursprünglichen Haushaltsentwurfs in der durch das Berichtigungsschreiben Nr. 1/2019 geänderten Fassung samt den in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Änderungen festzusetzen:

in EUR				
Haushaltslinie/Programm	Bezeichnung	Aufstockung der Mittel für Verpflichtungen		
		HE 2019 (einschl. BS 1)	Zweiter Haushaltsentwurf 2019	Differenz
4.0.1 Instrument für Heranführungshilfe (IPA II)				-138 700 000
05 05 04 02	Türkei - Unterstützung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Entwicklung und der schrittweisen Angleichung an den Besitzstand der Union	56 800 000	40 000 000	-16 800 000
22 02 01 01	Westlicher Balkan – Unterstützung politischer Reformen und der schrittweisen Angleichung an den Besitzstand der Union	189 267 000	193 267 000	4 000 000
22 02 01 02	Westlicher Balkan – Unterstützung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Entwicklung und der schrittweisen Angleichung an den Besitzstand der Union	306 439 000	310 439 000	4 000 000
22 02 03 01	Türkei - Unterstützung politischer Reformen und der schrittweisen Angleichung an den Besitzstand der Union	244 100 000	160 000 000	-84 100 000
22 02 03 02	Türkei - Unterstützung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Entwicklung und der schrittweisen Angleichung an den Besitzstand der Union	944 500 000	898 700 000	-45 800 000
4.0.10 Makrofinanzhilfe				-15 000 000
01 03 02	Makrofinanzhilfe	42 000 000	27 000 000	-15 000 000
4.0.11 Garantiefonds für Maßnahmen im Zusammenhang mit den Außenbeziehungen				-48 222 935
01 03 06	Mittel für den Garantiefonds für Maßnahmen im Zusammenhang mit den Außenbeziehungen	48 222 935	0	-48 222 935
4.0.2 Europäisches Nachbarschaftsinstrument (ENI)				97 119 000
22 04 01 01	Mittelmeerländer — Menschenrechte, verantwortungsvolle Regierungsführung und Mobilität	125 838 308	133 923 308	8 085 000
22 04 01 02	Mittelmeerländer – Armutsminderung und nachhaltige Entwicklung	629 108 985	668 160 985	39 052 000
22 04 01 03	Mittelmeerländer — Vertrauensbildende Maßnahmen, Sicherheit und Konfliktverhütung und -beilegung	415 324 409	423 718 409	8 394 000
22 04 01 04	Unterstützung für den Friedensprozess und finanzielle Unterstützung für Palästina und das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA)	308 811 939	329 811 939	21 000 000
22 04 02 01	Östliche Partnerschaft — Menschenrechte, verantwortungsvolle Regierungsführung und Mobilität	241 931 953	250 016 953	8 085 000
22 04 02 02	Östliche Partnerschaft — Armutsbekämpfung und nachhaltige Entwicklung	371 016 900	380 730 900	9 714 000
22 04 02 03	Östliche Partnerschaft — Vertrauensbildende Maßnahmen, Sicherheit und Konfliktverhütung und -beilegung	12 231 062	12 770 062	539 000

Haushaltlinie/Programm	Bezeichnung	Aufstockung der Mittel für Verpflichtungen		
		HE 2019 (einschl. BS 1)	Zweiter Haushaltsentwurf 2019	Differenz
22 04 20	Erasmus+ — Beitrag aus Mitteln des Europäischen Nachbarschaftsinstruments (ENI)	84 544 000	86 794 000	2 250 000
4.0.3	Instrument für Entwicklungszusammenarbeit (DCI)			31 556 000
21 02 02	Zusammenarbeit mit Asien	810 388 665	794 388 665	-16 000 000
21 02 04	Zusammenarbeit mit dem Nahen Osten	194 531 328	178 531 328	-16 000 000
21 02 07 01	Umwelt und Klimawandel	215 593 156	224 576 156	8 983 000
21 02 07 02	Nachhaltige Energie	95 819 181	99 412 181	3 593 000
21 02 07 03	Menschliche Entwicklung	205 589 346	238 149 346	32 560 000
21 02 07 05	Migration und Asyl	54 951 845	56 748 845	1 797 000
21 02 08 01	Zivilgesellschaft in der Entwicklungszusammenarbeit	219 626 756	230 999 756	11 373 000
21 02 20	Erasmus+ — Beitrag aus Mitteln des Instruments für Entwicklungszusammenarbeit (DCI)	98 638 290	103 888 290	5 250 000
4.0.OTH	Sonstige Maßnahmen und Programme			2 000 000
13 07 01	Finanzhilfe zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der türkischen Gemeinschaft Zyperns	33 122 000	35 122 000	2 000 000
4.0.PPPA	Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen			6 325 000
	Insgesamt			-64 922 935

Daher wird vorgeschlagen, Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 11 319,3 Mio. EUR festzusetzen, ohne Spielraum bis zur Ausgabenobergrenze der Rubrik 4, und den Gesamtspielraum für Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 1051,3 Mio. EUR zu beanspruchen.

3.2.6. Rubrik 5 — Verwaltung

Für die Rubrik 5 wird vorgeschlagen, die Zahl der Planstellen in den Stellenplänen der Organe und die Mittelansätze in Höhe des ursprünglichen Entwurfs des Haushaltsplans in der durch das Berichtigungsschreiben Nr. 1/2019 geänderten Fassung festzusetzen, mit folgenden Ausnahmen:

- beim Einzelplan des Parlaments wird dessen Lesung des ursprünglichen Haushaltsentwurfs unter Berücksichtigung der Anpassungen gebilligt wird, die im Berichtigungsschreiben Nr. 1/2019 betreffend die Behörde für europäische politische Parteien und europäische politische Stiftungen enthalten sind;
- beim Einzelplan des Rates wird dessen Lesung des ursprünglichen Haushaltsentwurfs gebilligt;
- beim Einzelplan des Europäischen Datenschutzbeauftragten wird die Lesung des ursprünglichen Haushaltsentwurfs im Rat gebilligt.

Darüber hinaus werden für folgende Organe die folgenden Änderungen der Anzahl der Planstellen und der Mittelansätze im ursprünglichen Haushaltsentwurf in der durch das Berichtigungsschreiben Nr. 1/2019 geänderten Fassung vorgeschlagen:

- Für den Einzelplan des Gerichtshofs der Europäischen Union werden zum einen die Zuweisung fünf zusätzlicher Planstellen¹⁶ und zum anderen eine Aufstockung der Mittel für Verpflichtungen und für Zahlungen um 415 016 EUR vorgeschlagen (246 875 EUR in der Haushaltlinie 1 2 0 0 Dienstbezüge und Zulagen und 168 141 EUR in der Haushaltlinie 2 1 0 0 – Kauf, Unterhaltung und Wartung der Ausrüstung und der Software);

¹⁶

1 AD-Stelle für den Datenschutz und 4 AD-Stellen für IT.

- Für den Einzelplan des Europäischen Auswärtigen Dienstes, werden 3 050 000 EUR weniger an Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen vorgeschlagen, was sich unter dem Strich aus der vorgeschlagenen Aufstockung um 1 200 000 EUR der Haushaltlinie 2 2 1 4 Kapazität für strategische Kommunikation und den vorgeschlagenen Kürzungen in Höhe von 4 250 000 EUR bei den folgenden Haushaltlinien ergibt: 1 1 0 0 Grundgehälter (-3 280 000 EUR), 1 1 0 1 Statutarische Ansprüche im Zusammenhang mit dem Dienst (-10 000 EUR), 1 1 0 2 Statutarische Ansprüche im Zusammenhang mit der persönlichen Situation des Bediensteten (-840 000 EUR) und 1 1 0 3 Sozialversicherung (-120 000 EUR).

Es wird vorgeschlagen, den Effekt, den die automatische Aktualisierung der Dienstbezüge mit Wirkung vom 1. Juli 2018 auf den Haushalt 2019 hat (1,7 % statt 2,0 %), wie folgt in alle Einzelpläne des Haushaltsentwurfs aufzunehmen:

	<i>in Euro</i>
Europäisches Parlament	-2 851 238
Europäischer Rat und Rat	-965 489
Europäische Kommission (einschließlich Versorgungsbezüge)	-13 781 615
Gerichtshof der Europäischen Union	-891 000
Europäischer Rechnungshof	-359 000
Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss	-220 825
Europäischer Ausschuss der Regionen	-160 594
Europäischer Bürgerbeauftragter	-26 880
Europäischer Datenschutzbeauftragter	-14 568
Europäischer Auswärtiger Dienst	-911 839
Insgesamt	-20 183 048

Schließlich wurden in allen Organen, mit Ausnahme des Europäischen Parlaments, für gebäudebezogene Ausgaben folgende zusätzliche Kürzungen in Höhe von 0,8 Mio. EUR ermittelt und vorgeschlagen:

	<i>in Euro</i>
Europäischer Rat und Rat	-20 052
Europäische Kommission	-557 239
Gerichtshof der Europäischen Union	-77 689
Europäischer Rechnungshof	-482
Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss	-27 215
Europäischer Ausschuss der Regionen	-20 008
Europäischer Bürgerbeauftragter	-2 287
Europäischer Datenschutzbeauftragter	-4 026
Europäischer Auswärtiger Dienst	-41 002
Insgesamt	-750 000

Infolgedessen und unter Berücksichtigung der gemäß Abschnitt 3.1.3 vorgeschlagenen Pilotprojekte und vorbereitenden Maßnahmen (4,1 Mio. EUR) wird vorgeschlagen, Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 9943,0 Mio. EUR festzusetzen, sodass nach Aufrechnung des 2017 in Anspruch genommenen Spielraums für unvorhergesehene Ausgaben (253,9 Mio. EUR) ein Spielraum in Höhe von 589,1 Mio. EUR bis zur Ausgabenobergrenze der Rubrik 5 verbleibt.

3.2.7. Besondere Instrumente: EGF, EAR und EUSF

Es wird vorgeschlagen, die Mittel für Verpflichtungen für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF), für die Soforthilfereserve (EAR) und für den Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF) in Höhe des ursprünglichen Haushaltsentwurfs in der durch das Berichtigungsschreiben Nr. 1/2019 geänderten Fassung festzulegen.

3.3. Allgemeiner Ansatz im Hinblick auf die Mittel für Zahlungen

Es wird vorgeschlagen, die Mittel für Zahlungen in Höhe des ursprünglichen Entwurfs des Haushaltsplans in der durch das Berichtigungsschreiben Nr. 1/2019 geänderten Fassung samt den in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Änderungen festzusetzen:

1. Da sich bei den nichtgetrennten Ausgaben Mittel für Verpflichtungen und Mittel für Zahlungen stets entsprechen, werden die Mittel für Zahlungen für diese Ausgaben zunächst in der vorgeschlagenen Höhe der Mittel für Verpflichtungen angesetzt. Eine weitere Kürzung der Agrarausgaben um 253,0 Mio. EUR ist dabei bereits berücksichtigt. Beim EU-Beitrag zu den dezentralen Agenturen und beim Garantiefonds für Maßnahmen im Zusammenhang mit den Außenbeziehungen wird analog vorgegangen. Insgesamt ergibt sich daraus, dass eine Kürzung um 375,0 Mio. EUR vorgeschlagen werden kann.
2. Es wird vorgeschlagen, die Mittel für Zahlungen für alle neuen Pilotprojekte und vorbereitenden Maßnahmen des zweiten Haushaltsentwurfs entweder auf 50 % der entsprechenden Mittel für Verpflichtungen oder in der vom Parlament in seiner Lesung des ursprünglichen Haushaltsentwurfs vorgeschlagenen Höhe festzulegen, je nachdem, was niedriger ist. Bei Verlängerung bestehender Pilotprojekte und vorbereitender Maßnahmen wird vorgeschlagen, die Mittel für Zahlungen entweder in der im ursprünglichen Haushaltentwurf vorgesehenen Höhe festzulegen, zuzüglich 50 % der jeweils neu vorgeschlagenen Mittel für Verpflichtungen, oder in der vom Parlament in seiner Lesung des ursprünglichen Haushaltentwurfs vorgeschlagenen Höhe, je nachdem, was niedriger ist. Insgesamt ergibt sich daraus, dass eine Kürzung um 57,5 Mio. EUR vorgeschlagen werden kann.

3. Die Änderungen bei den folgenden Haushaltslinien werden infolge der Entwicklung der Mittel für Verpflichtungen für getrennte Ausgaben vorgeschlagen:

in EUR

Haushaltslinie/Programm	Bezeichnung	Aufstockung der Mittel für Verpflichtungen		
		HE 2019 (einschl. BS 1)	Zweiter Haushaltsentwurf 2019	Differenz
1.1.12	<i>Internationaler Thermonuklearer Versuchsreaktor (ITER)</i>			
32 05 01 02	Bau, Betrieb und Nutzung der ITER-Anlagen — Europäisches gemeinsames Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie (F4E)	366 696 185	363 196 185	-3 500 000
1.1.13	<i>Europäisches Erdbeobachtungsprogramm (Copernicus)</i>			
02 06 01	Erbringung operativer Dienste auf der Grundlage weltraumgestützter Beobachtungstätigkeiten und der Nutzung von In-situ-Daten (Copernicus)	140 000 000	139 000 000	-1 000 000
02 06 02	Aufbau einer autonomen Unionskapazität für die Erdbeobachtung (Copernicus)	472 000 000	460 500 000	-11 500 000
1.1.31	<i>Horizont 2020</i>			
08 02 08	KMU-Instrument	482 502 033	512 502 033	30 000 000
1.1.5	<i>Allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport (Erasmus+)</i>			
15 02 01 01	Förderung von Exzellenz und Zusammenarbeit in Europa im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung und ihrer Relevanz für den Arbeitsmarkt	2 096 100 000	2 261 000 000	164 900 000
15 02 01 02	Förderung von Exzellenz und Zusammenarbeit in Europa im Bereich Jugend und der Teilhabe junger Menschen am demokratischen Leben in Europa	170 850 000	175 950 000	5 100 000
3.0.8	<i>Lebens- und Futtermittel</i>			
17 04 01	Beitrag zu einem besseren Tiergesundheitszustand und einem hohen Niveau des Tierschutzes in der Union	134 040 000	127 540 000	-6 500 000
4.0.1	<i>Instrument für Heranführungshilfe (IPA II)</i>			
05 05 04 02	Türkei - Unterstützung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Entwicklung und der schrittweisen Angleichung an den Besitzstand der Union	50 000 000	35 000 000	-15 000 000
22 02 03 01	Türkei - Unterstützung politischer Reformen und der schrittweisen Angleichung an den Besitzstand der Union	150 719 568	105 719 568	-45 000 000
22 02 03 02	Türkei - Unterstützung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Entwicklung und der schrittweisen Angleichung an den Besitzstand der Union	708 080 653	678 080 653	-30 000 000
4.0.10	<i>Makrofinanzhilfe</i>			
01 03 02	Makrofinanzhilfe	42 000 000	27 000 000	-15 000 000
Insgesamt				72 500 000

4. Es wird vorgeschlagen, die Mittel für Zahlungen in der Haushaltslinie 01 04 05 weiter zu verringern und von der Dotierung des EFSI-Garantiefonds jenen Betrag abzuziehen, der mit der Mittelübertragung der Haushaltsbehörde (DEC) Nr. 22/2018 vorzeitig bereitgestellt wurde:

in EUR

Haushaltlinie/Programm	Bezeichnung	HE 2019 (einschl. BS 1)	Haushaltplan 2019	Differenz
1.1.10	Europäischer Fonds für strategische Investitionen (EFSI)			-150 000 000
01 04 05	Dotierung des EFSI-Garantiefonds	1 150 000 000	1 000 000 000	-150 000 000
	Insgesamt			-150 000 000

3.4. Reserven

Es wird vorgeschlagen, im Einklang mit der Lesung des ursprünglichen Entwurfs des Haushaltspans im Rat und unter Berücksichtigung der im Berichtigungsschreiben Nr. 1/2019 vorgeschlagenen Änderungen die Reserven samt den nachstehend aufgeführten Änderungen wie folgt zu veranschlagen:

- Für die Aufhebung der Reserve unter der Haushaltlinie 18 03 01 01 werden folgende Modalitäten vorgeschlagen:

„Ein Betrag von 460 Mio. EUR, der im Finanzbogen des Vorschlags der Kommission für eine Neufassung der Dublin-III-Verordnung (COM(2016) 270 final vom 4. Mai 2016) vorgesehen ist, wird bis zur Annahme dieses Legislativvorschlags in die Reserve eingestellt. Nach Erlass des Basisrechtsakts kann diese Reserve durch eine Mittelübertragung gemäß Artikel 30 Absatz 2 Buchstabe a der Haushaltordnung freigegeben werden.“

Wurde der Rechtsakt bis zum 1. Februar 2019 noch nicht erlassen, so kann die Kommission einen oder mehrere Mittelübertragungsvorschläge nach Artikel 31 der Haushaltordnung vorlegen, damit dieser Betrag für die Haushaltlinie 18 03 01 01 anderweitig verwendet werden kann.“

Es wird vorgeschlagen, die Erläuterung zu Haushaltsposten 18 03 01 01 entsprechend zu ändern.

- Da am 28. September 2018 die Rechtsgrundlage für das Gemeinsame Unternehmen für europäisches Hochleistungsrechnen¹⁷ angenommen wurde, wird vorgeschlagen, die Reserven unter den Haushaltlinien 09 03 05 31, 09 04 07 33 und 09 04 07 34 freizugeben.

3.5. Änderungen des Eingliederungsplans und der Haushaltserläuterungen

3.5.1. Erläuterungen

Neben der in Abschnitt 3.2.1 vorgeschlagenen Änderung des Wortlauts der Haushaltserläuterung zu Artikel 08 02 08 wird vorgeschlagen, auch die Abänderungen des Wortlauts, die vom Europäischen Parlament in seiner Lesung des ursprünglichen Haushaltsentwurfs eingefügt wurden, in den zweiten Haushaltsentwurf aufzunehmen; davon ausgenommen sind die Änderungen in den Haushaltlinien, die in der nachstehenden Tabelle aufgeführt sind. Grundlage dafür ist, dass vom Europäischen Parlament vorgenommene Abänderungen den Geltungsbereich einer bestehenden Rechtsgrundlage nicht ändern oder erweitern oder die Verwaltungsautonomie der Organe einschränken können und dass die Maßnahme durch die zur Verfügung stehenden Mittel gedeckt werden kann.

Haushaltlinie	Bezeichnung
02 02 77 40	Pilotprojekt – Satellitengestützter Breitband-Internetzugang zur Bereitstellung multimedialer Bildungsinhalte an unvernetzten Schulen
04 06 01	Förderung des sozialen Zusammenhalts und Linderung der schlimmsten Formen der Armut in der Union
15 04 02	Unterprogramm Kultur — Unterstützung grenzübergreifender Maßnahmen und Förderung der länderübergreifenden Zirkulation und Mobilität

¹⁷

Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Rates zur Gründung des Gemeinsamen Unternehmens für europäisches Hochleistungsrechnen (COM(2018) 8 vom 11. Januar 2018).

Haushaltslinie	Bezeichnung
18 02 01 02	Verhinderung und Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität und bessere Bewältigung sicherheitsrelevanter Risiken und Krisen
18 03 01 01	Stärkung und Weiterentwicklung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems sowie Solidarität und Lastenteilung zwischen den Mitgliedstaaten
18 03 01 02	Unterstützung der legalen Einwanderung in die Union, Förderung der wirksamen Integration von Drittstaatsangehörigen und Ausbau fairer und wirksamer Rückführungsstrategien
18 04 01 01	„Europa für Bürgerinnen und Bürger“ – Stärkung des Geschichtsbewusstseins und Ausbau der Bürgerbeteiligung auf EU-Ebene
19 02 01	Reaktion auf Krisen und im Entstehen begriffene Krisen
21 02 01	Zusammenarbeit mit Lateinamerika
21 02 07 03	Menschliche Entwicklung
21 02 08 01	Zivilgesellschaft in der Entwicklungszusammenarbeit
33 02 01	Grundrechtsschutz und Stärkung der Bürgerteilhabe

3.5.2. Eingliederungsplan

Der Eingliederungsplan des ursprünglichen Haushaltsentwurfs in der durch das Berichtigungsschreiben Nr. 1/2019 geänderten Fassung wird im zweiten Haushaltsentwurf mit Aufnahme der neuen Pilotprojekte und vorbereitenden Maßnahmen mit folgenden Bezeichnungsänderungen vorgeschlagen:

Haushaltslinie	Bezeichnung
02 04 77 07	Vorbereitende Maßnahme – Vorbereitung des neuen GOVSATCOM-Programms der EU
05 08 77 18	Pilotprojekt – Einrichtung eines operativen Programms zur Strukturierung der Agrar- und Ernährungswirtschaft, um die Weitergabe landwirtschaftlicher Familienbetriebe und die Nachhaltigkeit der lokalen Landwirtschaft zu gewährleisten

4. ABSCHLIEßENDE BEMERKUNGEN

Indem sie einen zweiten Haushaltsentwurf für 2019 vorschlägt, der auf den im Vermittlungsausschuss erzielten Fortschritten aufbaut, will die Kommission die Voraussetzungen für eine rasche Verabschiedung des Haushalts 2019 innerhalb des knappen Zeitfensters bis Ende des Jahres 2018 schaffen.

Durch die rechtzeitige Verabschiedung und Inkraftsetzung des Haushaltsplans für 2019 wird sichergestellt, dass die politischen Maßnahmen und Programme der Europäischen Union ordnungsgemäß umgesetzt werden. Die Kommission wird sich mit allen Kräften dafür einsetzen, dass die Annahme rechtzeitig erfolgt.

5. ZWEITER HAUSHALTSENTWURF 2019 NACH RUBRIKEN DES FINANZRAHMENS UND WICHTIGSTEN PROGRAMMEN

(Mittel für Verpflichtungen (MfV) und Mittel für Zahlungen (MfZ) in Mio. EUR, gerundete Beträge zu jeweiligen Preisen)

Rubrik	Haushaltsplan 2018 (1)		Zweiter Haushaltsentwurf 2019		Differenz 2019 / 2018		Differenz 2019 / 2018	
	(1)		(2)		(2 – 1)		(2 / 1)	
	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ
1. Intelligentes und integratives Wachstum	77 531,8	66 622,6	80 337,4	67 556,9	2 805,7	934,4	3,6 %	1,4 %
<i>davon im Rahmen des GSV</i>	<i>1 111,8</i>		<i>413,4</i>					
<i>Obergrenze</i>	<i>76 420,0</i>		<i>79 924,0</i>					
<i>Spielraum</i>								
1a Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung	21 999,6	20 095,3	23 145,4	20 521,5	1 145,9	426,3	5,2 %	2,1 %
<i>davon im Rahmen des GSV</i>	<i>760,6</i>		<i>63,4</i>					
<i>Obergrenze</i>	<i>21 239,0</i>		<i>23 082,0</i>					
<i>Spielraum</i>								
Große Infrastrukturprojekte	1 814,4	1 826,2	1 959,4	2 142,0	145,0	315,8	8,0 %	17,3 %
Europäische Satellitenavigationsprogramme (EGNOS und Galileo)	807,9	718,0	690,7	923,0	-117,1	205,0	-14,5 %	28,6 %
Internationaler Thermonuklearer Versuchsreaktor (ITER)	376,4	500,6	407,2	616,6	30,9	116,0	8,2 %	23,2 %
Europäisches Erdbeobachtungsprogramm (Copernicus)	630,2	607,6	861,5	602,4	231,3	-5,2	36,7 %	-0,9 %
Nukleare Sicherheit und Stilllegung kerntechnischer Anlagen	141,1	152,4	143,9	158,1	2,8	5,8	2,0 %	3,8 %
Europäischer Fonds für strategische Investitionen (EFSI)	2 038,3	1 828,0	186,9	1 022,3	-1 851,4	-805,7	-90,8 %	-44,1 %
Gemeinsamer Strategischer Rahmen (GSR) für Forschung und Innovation	11 568,1	11 216,9	12 535,1	11 341,8	967,0	124,9	8,4 %	1,1 %
Horizont 2020	11 212,4	10 901,5	12 161,5	10 971,8	949,1	70,3	8,5 %	0,6 %
Euratom-Programm für Forschung und Ausbildung	355,7	315,5	373,6	370,0	17,9	54,5	5,0 %	17,3 %
Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für KMU (COSME)	354,1	253,5	367,2	251,8	13,1	-1,6	3,7 %	-0,6 %
Allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport (Erasmus+)	2 314,5	2 145,6	2 726,4	2 563,1	411,9	417,5	17,8 %	19,5 %
Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI)	131,7	118,5	136,1	118,4	4,3	-0,1	3,3 %	-0,1 %
Zoll, Fiscalis und Betrugsbekämpfung	135,0	124,8	135,2	134,2	0,2	9,4	0,1 %	7,6 %
Fazilität „Connecting Europe“ (CEF)	2 748,4	1 523,0	3 764,0	1 701,2	1 015,6	178,3	37,0 %	11,7 %
Energie	680,5	217,7	948,7	326,8	268,2	109,1	39,4 %	50,1 %
Verkehr	1 897,6	1 163,3	2 640,2	1 222,8	742,5	59,5	39,1 %	5,1 %
Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)	170,3	142,0	175,1	151,6	4,8	9,6	2,8 %	6,8 %
Energievorhaben zur Konjunkturbelebung (EERP)		210,0		61,0		-149,0	∞	-71,0 %
Europäisches Solidaritätskorps	42,8	33,2	143,3	119,6	100,5	86,3	235,0 %	259,8 %
Europäisches Programm zur industriellen Entwicklung im Verteidigungsbereich (EDIDP)			245,0	147,0	245,0	147,0	∞	∞
Sonstige Maßnahmen und Programme	176,4	152,6	194,4	164,7	17,9	12,2	10,2 %	8,0 %
Maßnahmen, die im Rahmen der Zuständigkeiten und besonderen Befugnisse der Kommission finanziert werden	128,9	116,9	128,4	115,0	-0,5	-2,0	-0,4 %	-1,7 %
Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen	91,7	77,6	97,3	99,6	5,6	22,0	6,1 %	28,3 %
Dezentrale Agenturen	314,1	316,2	382,9	381,7	68,8	65,5	21,9 %	20,7 %
1b Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt	55 532,2	46 527,3	57 192,0	47 035,4	1 659,8	508,1	3,0 %	1,1 %
<i>davon im Rahmen des GSV</i>	<i>351,2</i>		<i>350,0</i>					
<i>Obergrenze</i>	<i>55 181,0</i>		<i>56 842,0</i>					
<i>Spielraum</i>								
Investitionen für Wachstum und Beschäftigung	50 798,0	43 447,4	52 357,5	43 736,6	1 559,5	289,2	3,1 %	0,7 %
Regionale Konvergenz (weniger entwickelte Gebiete)	27 012,3	23 387,6	27 875,2	24 042,3	863,0	654,7	3,2 %	2,8 %
Übergangsregionen	5 738,6	4 040,5	5 848,7	4 370,1	110,1	329,6	1,9 %	8,2 %
Wettbewerbsfähigkeit (entwickelte)	8 426,8	7 394,1	8 648,9	7 441,5	222,1	47,4	2,6 %	0,6 %

(Mittel für Verpflichtungen (MfV) und Mittel für Zahlungen (MfZ) in Mio. EUR, gerundete Beträge zu jeweiligen Preisen)

Rubrik	Haushaltsplan 2018 (1)		Zweiter Haushaltsentwurf 2019		Differenz 2019 / 2018		Differenz 2019 / 2018	
	(1)		(2)		(2 – 1)		(2 / 1)	
	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ
Gebiete)								
Regionen in äußerster Randlage und dünn besiedelte Regionen	226,5	169,0	231,0	176,4	4,5	7,4	2,0 %	4,4 %
Kohäsionsfonds	9 393,8	8 456,3	9 753,6	7 706,3	359,8	-750,0	3,8 %	-8,9 %
Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) - Kohäsionsfonds-Beitrag	1 655,1	625,8	1 700,4	851,6	45,3	225,8	2,7 %	36,1 %
Europäische territoriale Zusammenarbeit	1 934,3	1 234,7	1 973,0	1 190,6	38,7	-44,1	2,0 %	-3,6 %
Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (besondere ergänzende Zuweisung)	350,0	600,0	350,0	631,5		31,5		5,3 %
Technische Unterstützung und innovative Maßnahmen	230,3	199,6	239,7	212,7	9,4	13,1	4,1 %	6,6 %
Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten von Armut betroffenen Personen (FEAD)	556,9	401,4	567,8	401,2	10,9	-0,2	2,0 %	0,0 %
Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen	7,7	18,5	3,7	11,2	-4,0	-7,3	-52,3 %	-39,5 %
2. Nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen	59 238,6	56 041,0	59 642,1	57 399,9	403,5	1 358,9	0,7 %	2,4 %
<i>Obergrenze</i>	<i>60 267,0</i>		<i>60 344,0</i>					
<i>Spielraum</i>	<i>1 028,4</i>		<i>701,9</i>					
davon: Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) – marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen	43 233,1	43 187,3	43 191,9	43 116,4	-41,2	-70,9	-0,1 %	-0,2 %
<i>Teilobergrenze</i>	<i>44 163,0</i>		<i>43 881,0</i>					
Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) – marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen	43 233,1	43 187,3	43 191,9	43 116,4	-41,2	-70,9	-0,1 %	-0,2 %
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)	14 380,3	11 852,2	14 727,3	13 148,2	346,9	1 296,0	2,4 %	10,9 %
Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)	1 027,9	602,8	1 090,0	712,8	62,1	109,9	6,0 %	18,2 %
Umwelt- und Klimapolitik (LIFE)	522,8	316,1	558,1	341,6	35,3	25,5	6,7 %	8,1 %
Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen	15,6	17,7	13,5	19,6	-2,1	1,9	-13,5 %	10,7 %
Dezentrale Agenturen	58,8	58,8	61,3	61,3	2,5	2,5	4,3 %	4,3 %
3. Sicherheit und Unionsbürgerschaft	3 493,2	2 980,7	3 786,6	3 527,4	293,4	546,7	8,4 %	18,3 %
<i>davon im Rahmen des Flexibilitätsinstruments</i>	<i>837,2</i>		<i>985,6</i>					
<i>Obergrenze</i>	<i>2 656,0</i>		<i>2 801,0</i>					
<i>Spielraum</i>								
Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds	719,2	594,4	1 120,8	952,6	401,7	358,2	55,9 %	60,3 %
Fonds für die innere Sicherheit	720,0	481,2	533,5	663,7	-186,5	182,5	-25,9 %	37,9 %
IT-Systeme	26,3	13,2	0,1		-26,2	-13,2	-99,6 %	100,0 %
Justiz	47,1	35,9	44,6	38,1	-2,5	2,3	-5,4 %	6,3 %
Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft	63,4	46,6	65,7	58,0	2,3	11,4	3,7 %	24,4 %
Katastrophenschutzverfahren der Union	33,2	34,3	149,6	81,7	116,3	47,4	349,8 %	138,3 %
Europa für Bürgerinnen und Bürger	27,6	28,6	28,7	29,2	1,1	0,6	4,1 %	2,1 %
Lebens- und Futtermittel	280,2	248,4	289,7	239,3	9,5	-9,1	3,4 %	-3,7 %
Gesundheit	66,4	55,9	68,3	61,3	1,9	5,3	2,9 %	9,6 %
Verbraucher	28,0	23,1	29,3	23,6	1,3	0,5	4,6 %	2,2 %
Kreatives Europa	230,4	180,7	244,8	194,8	14,5	14,1	6,3 %	7,8 %
Instrument für die Bereitstellung von Soforthilfe innerhalb der Union (IES)	200,0	220,6	0,3	69,5	-199,8	-151,0	-99,9 %	-68,5 %
Maßnahmen, die im Rahmen der Zuständigkeiten und besonderen Befugnisse der Kommission finanziert werden	98,8	91,7	105,8	99,9	7,0	8,2	7,1 %	8,9 %
davon Kommunikationsmaßnahmen	73,4	72,3	77,1	74,0	3,7	1,7	5,1 %	2,3 %
Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen	12,7	17,9	15,1	18,3	2,4	0,3	19,2 %	1,9 %
Dezentrale Agenturen	940,1	908,3	1 090,4	997,6	150,3	89,3	16,0 %	9,8 %
4. Europa in der Welt	10 068,8	8 906,1	11 319,3	9 358,3	1 250,4	452,2	12,4 %	5,1 %
<i>davon im Rahmen des GSV</i>	<i>243,8</i>		<i>1 051,3</i>					
<i>Obergrenze</i>	<i>9 825,0</i>		<i>10 268,0</i>					

(Mittel für Verpflichtungen (MfV) und Mittel für Zahlungen (MfZ) in Mio. EUR, gerundete Beträge zu jeweiligen Preisen)

Rubrik	Haushaltsplan 2018 (1)		Zweiter Haushaltsentwurf 2019		Differenz 2019 / 2018		Differenz 2019 / 2018	
	(1)		(2)		(2 – 1)		(2 / 1)	
	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ
Spielraum								
Instrument für Heranführungshilfe (IPA II)	2 078,8	1 451,6	2 423,4	1 707,5	344,6	255,9	16,6 %	17,6 %
Europäisches Nachbarschaftsinstrument (ENI)	2 436,6	2 278,0	2 677,3	2 060,3	240,6	-217,7	9,9 %	-9,6 %
Instrument für Entwicklungszusammenarbeit (DCI)	2 976,0	2 734,5	3 189,9	2 796,3	213,9	61,8	7,2 %	2,3 %
Partnerschaftsinstrument für die Zusammenarbeit mit Drittstaaten (PI)	140,2	100,7	154,0	99,6	13,8	-1,1	9,9 %	-1,1 %
Europäisches Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR)	192,8	169,3	196,7	159,3	3,9	-10,0	2,0 %	-5,9 %
Instrument, das zu Stabilität und Frieden beiträgt (IcSP)	370,0	325,3	376,7	321,3	6,7	-4,0	1,8 %	-1,2 %
Humanitäre Hilfe (HUMA)	1 085,4	1 095,0	1 651,8	1 603,0	566,4	508,1	52,2 %	46,4 %
Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)	328,0	292,0	334,9	305,5	6,8	13,5	2,1 %	4,6 %
Instrument für die Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit (INSC)	33,0	45,5	33,6	41,5	0,7	-4,0	2,0 %	-8,8 %
Makrofinanzhilfe (MFH)	42,1	42,1	27,0	27,0	-15,1	-15,1	-35,8 %	-35,8 %
Garantiefonds für Maßnahmen im Zusammenhang mit den Außenbeziehungen	137,8	137,8			-137,8	-137,8	-	-
Unionsverfahren für den Katastrophenschutz	16,1	15,5	23,5	20,7	7,4	5,2	46,1 %	33,6 %
EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe	20,3	16,9	19,5	16,1	-0,8	-0,8	-3,9 %	-4,9 %
Europäischer Fonds für nachhaltige Entwicklung (EFSD)	25,0	25,0	25,0	25,0				
Sonstige Maßnahmen und Programme	83,5	74,9	83,6	73,0	0,2	-1,9	0,2 %	-2,6 %
Maßnahmen, die im Rahmen der Zuständigkeiten und besonderen Befugnisse der Kommission finanziert werden	74,4	67,6	75,5	73,7	1,1	6,1	1,5 %	9,1 %
Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen	8,9	14,4	6,3	8,1	-2,6	-6,3	-28,9 %	-43,7 %
Dezentrale Agenturen	20,1	20,1	20,5	20,5	0,4	0,4	2,2 %	2,2 %
5. Verwaltung	9 665,5	9 666,3	9 943,0	9 944,9	277,5	278,6	2,9 %	2,9 %
<i>Obergrenze</i>	<i>10 346,0</i>		<i>10 786,0</i>					
<i>davon gegen den Spielraum für unvorhergesehene Ausgaben aufgerechnet</i>	<i>-318,0</i>		<i>-253,9</i>					
<i>Spielraum</i>	<i>362,5</i>		<i>589,1</i>					
davon: Verwaltungsausgaben der Organe	7 579,9	7 580,7	7 747,3	7 749,2	167,4	168,5	2,2 %	2,2 %
<i>Teilobergrenze</i>	<i>8 360,0</i>		<i>8 700,0</i>					
<i>davon gegen den Spielraum für unvorhergesehene Ausgaben aufgerechnet</i>	<i>-318,0</i>		<i>-253,9</i>					
<i>Spielraum</i>	<i>462,1</i>		<i>698,8</i>					
Versorgungsbezüge und Europäische Schulen	2 085,6	2 085,6	2 195,7	2 195,7	110,1	110,1	5,3 %	5,3 %
Versorgungsbezüge	1 892,8	1 892,8	2 003,6	2 003,6	110,8	110,8	5,9 %	5,9 %
Europäische Schulen	192,8	192,8	192,1	192,1	-0,7	-0,7	-0,4 %	-0,4 %
Verwaltungsausgaben der Organe	7 579,9	7 580,7	7 747,3	7 749,2	167,4	168,5	2,2 %	2,2 %
Europäisches Parlament	1 950,2	1 950,2	1 996,4	1 996,4	46,1	46,1	2,4 %	2,4 %
Europäischer Rat und Rat	572,9	572,9	581,9	581,9	9,0	9,0	1,6 %	1,6 %
Europäische Kommission	3 565,5	3 566,3	3 632,7	3 634,7	67,2	68,4	1,9 %	1,9 %
Gerichtshof der Europäischen Union	410,0	410,0	429,4	429,4	19,4	19,4	4,7 %	4,7 %
Europäischer Rechnungshof	146,0	146,0	146,9	146,9	0,9	0,9	0,6 %	0,6 %
Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss	135,6	135,6	138,5	138,5	2,9	2,9	2,1 %	2,1 %
Europäischer Ausschuss der Regionen	96,1	96,1	98,8	98,8	2,7	2,7	2,8 %	2,8 %
Europäischer Bürgerbeauftragter	10,6	10,6	11,3	11,3	0,7	0,7	6,1 %	6,1 %
Europäischer Datenschutzbeauftragter	14,4	14,4	16,6	16,6	2,2	2,2	15,2 %	15,2 %
Europäischer Auswärtiger Dienst	678,5	678,5	694,8	694,8	16,3	16,3	2,4 %	2,4 %
Mittel für Rubriken	159 998,0	144 216,7	165 028,4	147 787,4	5 030,4	3 570,8	3,1 %	2,5 %
<i>davon im Rahmen des Flexibilitätsinstruments</i>	<i>837,2</i>	<i>678,3</i>	<i>985,6</i>	<i>909,8</i>				
<i>davon im Rahmen des GSV</i>	<i>1 355,6</i>		<i>1 464,7</i>					
<i>Obergrenze</i>	<i>159 514,0</i>	<i>154 565,0</i>	<i>164 123,0</i>	<i>166 709,0</i>				

(Mittel für Verpflichtungen (MfV) und Mittel für Zahlungen (MfZ) in Mio. EUR, gerundete Beträge zu jeweiligen Preisen)

Rubrik	Haushaltsplan 2018 (1)		Zweiter Haushaltsentwurf 2019		Differenz 2019 / 2018		Differenz 2019 / 2018	
	(1)		(2)		(2 – 1)		(2 / 1)	
	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ
davon gegen den Spielraum für unvorhergesehene Ausgaben aufgerechnet	-318,0		-253,9					
Spielraum	1 390,9	11 026,7	1 291,1	19 831,4				
Mittel in % des BNE(2)	1,02 %	0,92 %	1,00 %	0,90 %				
Sonstige besondere Instrumente(3)	698,5	551,2	577,2	411,5	-121,3	-139,7	-17,4 %	-25,3 %
Soforthilfereserve (EAR)	344,6	344,6	351,5	351,5	6,9	6,9	2,0 %	2,0 %
Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)	172,3	25,0	175,7	10,0	3,4	-15,0	2,0 %	-60,0 %
Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF)	181,6	181,6	50,0	50,0	-131,6	-131,6	-72,5 %	-72,5 %
Mittel insgesamt	160 696,5	144 767,9	165 605,6	148 198,9	4 909,2	3 431,0	3,1 %	2,4 %
Mittel in % des BNE(2)	1,02 %	0,92 %	1,00 %	0,90 %				

(1) Die Angaben unter „Haushalt 2018“ berücksichtigen die Berichtigungshaushaltspläne Nr. 1 bis Nr. 5 und den Entwurf des Berichtigungshaushaltspans Nr. 6.

(2) Der zweite Haushaltsentwurf 2019 basiert auf der BNE-Prognose, die in der am 23. Mai 2018 angenommenen technischen Anpassung des MFR (COM(2018) 282) enthalten ist.